

## Standorterläuterung: Rottweil-Esch

<u>Kriterien</u>	<u>Untersuchungsergebnis</u>
<b>1. Grundstück</b>	
<b>Grundstück allgemein</b>	Das Grundstück bei Rottweil umfasst Flurstück Nr. 2634 und 2634/2. Es gibt nur einen Eigentümer; er ist bereit, das Grundstück zu verkaufen. Ein Lageplan liegt vor.
<b>Grundstücksgröße/-form</b>	Das Grundstück umfasst ca. 18,4 ha, ein Teilflächenerwerb ist möglich. Die Grundstücksform ist für eine JVA geeignet.
<b>2. Nachbarbebauung</b>	
<b>Zahl der Angrenzer</b>	Das Grundstück liegt nahe dem Tiersteintunnel der DB. Der Testturm von Thyssen-Krupp liegt in ca. 1 km Entfernung. Insoweit ergibt sich kein Konfliktpotential. Sonstige Nachbarbebauung ist nicht vorhanden.
<b>Planerische Vorbelastung</b>	Keine ersichtlich.
<b>3. Bebaubarkeit</b>	
<b>Baugrund</b>	Der Baugrund ist gut tragfähig. Es besteht lediglich das Risiko sporadischer Dolinen.
<b>Topographie</b>	Der Höhenunterschied beträgt mehr als 15 m. Dies erschwert die Überbauung mit einer JVA.
<b>Altlasten</b>	Keine Altlasten im Untergrund bekannt.
<b>Erdbebenzone</b>	Risiko weniger starker Erdbeben (Zone 1).
<b>4. Erschließung</b>	
<b>Verkehr</b>	Die Verkehrsanbindung ist ohne größeren Aufwand möglich. Die A 81 ist ca. 3,6 km entfernt. Der Hauptbahnhof ist ca. 6,4 km entfernt. Vor Ort müsste eine neue Bus-Haltestelle geschaffen werden. Der Bus fährt mehr als 10-mal am Tag, was als ausreichend angesehen wird.
<b>Wasser, Gas, Strom,</b>	Für Wasser, Abwasser, Regenwasser und Gas hoher

<b>Telefon, Breitband</b>	Anbindaufwand.  Die Anschlüsse für Löschwasser, Strom sowie Telefon und Breitband lassen sich mit normalem Aufwand herstellen.  <b>Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Anbindung über die B-27-Brücke und das Industrie- und Gewerbegebiet „Berner Feld“ den Anbindaufwand deutlich reduzieren könnte.</b>
<b>5. Recht: Natur, Forst, Wasser</b>	
<b>Schutzbau Boden</b>	Dem Standort kommt im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Bodens eine hohe Wertigkeit zu.
<b>Schutzbau Arten und Biotope</b>	Der Standort besteht aus intensiv genutzten Ackerflächen. Im Süden ist ein Fichtenforst am Rande tangiert (gut ausgebildeter und breiter Waldrand). Schutzgebietsausweisungen werden am Standort nicht tangiert. Schutzgebiete (FFH-Gebiet "Neckatal zwischen Rottweil und Sulz", geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet "Neckatal") umgeben aber den Standort. Eventuelle Auswirkungen auf die benachbarten Schutzgebiete sind zu prüfen. Der Standort dient vermutlich als Nahrungs- und Jagdhabitat für Fledermäuse. Der Eintritt von Verbotstatbeständen ist insoweit eher unwahrscheinlich. Wildtierkorridore sind nicht betroffen.
<b>Schutzbau Landschaft und Erholung</b>	Das Grundstück liegt im landesweit bedeutenden Landschaftsraum Oberes Neckatal (Landschaftsschutzgebiet grenzt an). Bei dem Raum um den Standort herum handelt es sich um unvorbelaisten Landschaftsraum mit Bedeutung für die wohnortnahe Erholung.
<b>Schutzbau Klima</b>	Waldflächen sind in geringem Umfang betroffen. Wegen der Lage des Grundstücks im Außenbereich ist das Grundstück unter Klima-Gesichtspunkten unbedeutend. Es sind keine Kaltluftströme mit Siedlungsbezug vorhanden.
<b>Schutzbau Wasser</b>	Das Grundstück liegt nicht im Wasserschutzgebiet. Das Grundwasser liegt tief (voraussichtlich keine Beeinträchtigung). Es handelt sich nicht um ein Überschwemmungsgebiet. Südöstlich grenzt der Vorfluter "Eschtal" an, 500 m westlich der Neckar im Neckatal. Beide Gewässer liegen aber außerhalb des Standortes und sind durch einen Gehölzgürtel geschützt. Auswirkungen könnte es allenfalls durch die Einleitung von Regenwasser geben.
<b>Schutzbau Sach- und Boden</b>	In der topographischen Karte sind keine eingetragenen Bau- und Bodendenkmäler vorhanden. Das Grundstück liegt aber

<b>Kulturgüter/Forst</b>	nahe einer Römerstraße, so dass eine Einbindung des Landesamts für Denkmalpflege erforderlich wird. Die Forstwirtschaft ist nicht betroffen, da der Standort nur am Rande Wald tangiert.
<b>Nähe zu Fauna-Flora-Habitat-Gebiet</b>	Schutzgebiete (FFH-Gebiet "Neckatal zwischen Rottweil und Sulz", geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet "Neckatal") umgeben den Standort. Eventuelle Auswirkungen auf die benachbarten Schutzgebiete sind zu prüfen.
<b>Überflutungsgebiet</b>	Kein Überflutungsgebiet.
<b>Flächenverbrauch</b>	Zusätzlicher Flächenverbrauch von rd. 12 ha erforderlich.
<b>6. Kommunalpolitik</b>	
<b>Kommunalpolitisches Einvernehmen</b>	<p>Das kommunalpolitische Einvernehmen für den Standort Esch wurde erteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In der Sitzung des Gemeinderats am 23.07.2014 wird kommunalpolitisches Einvernehmen zu den Standorten Esch und Hochwald erzielt sowie für Bitzwäldle erneuert: „Der Gemeinderat signalisiert dem Land Baden-Württemberg kommunalpolitisches Einvernehmen für den Standort Esch.“ (Beschluss mit 19 Ja- und 6 Nein-Stimmen)</li> <li>- In der Sitzung des Gemeinderats am 29.04.2015 beschließt der Gemeinderat mit 22 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen: „Die Stadt Rottweil will weiterhin die Ansiedlung der JVA erreichen.“ (Zu diesem Zeitpunkt hat das Land bereits favorisiert).</li> <li>- Der Gemeinderat entscheidet sich in der Sitzung am 29.04.2015 mit 6 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen gegen die Durchführung eines Bürgerentscheids und beraumt einstimmig eine Bürgerversammlung am 21.05.2015 an. Daran haben rund 700 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rottweil und der Umlandgemeinden teilgenommen.</li> <li>- Der Gemeinderat bestätigt in der Sitzung am 10.06.2015 das kommunalpolitische Einverständnis für den Standort Esch mit 19 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen. Er beauftragt die Verwaltung, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und ein Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil vorzubereiten.</li> </ul> <p>Die Bürgerinitiative „Neckarburg ohne Gefängnis“ hat ein Bürgerbegehren in die Wege geleitet. Ob das</p>

	Bürgerbegehren zulässig ist, insbesondere ob die erforderliche Anzahl der Unterschriften erreicht wird, steht noch nicht fest.
<b>Planungsrecht</b>	<p>Gemäß der Darstellung im Regionalplan handelt es sich um einen schutzbedürftigen Bereich für Bodenerhaltung und Landwirtschaft (Vorrangflur). Als Grundsatz der Raumordnung ist dieser Belang im Zuge der Abwägung zu berücksichtigen. Es besteht jedoch keine Zielverletzung, ein Zielabweichungsverfahren oder ein Regionalplanänderungsverfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Der Flächennutzungsplan 2012 der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil stellt den größten Bereich als landwirtschaftliche Fläche (landwirtschaftliche Vorrangflur) und einen kleinen Teil als Fläche des Waldes dar, sodass der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann. Die Änderung des Flächennutzungsplans soll im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.</p> <p>Es gibt keinen Bebauungsplan für den Standort, ein verbindlicher Bauleitplan ist erstmals aufzustellen.</p> <p>Am 10.06.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan "Justizvollzugsanstalt Rottweil im Esch" sowie ein Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplans 2012 der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil vorzubereiten.</p>
<b>7. Vollzugliche Belange</b>	
<b>Heimatnahe Unterbringung</b>	Die JVA soll für die Landgerichtsbezirke Hechingen, Rottweil, Konstanz und Waldshut-Tiengen zuständig sein. Rottweil liegt im Zentrum dieses Zuständigkeitsbereichs. Die Inhaftierten wären heimatnah untergebracht.
<b>Transporte der Inhaftierten</b>	Transporte von Inhaftierten zu den Gerichten wären aufgrund der zentralen Lage im Zuständigkeitsbereich der Landgerichte Hechingen, Konstanz, Waldshut-Tiengen und Rottweil, der guten Erschließung und der Anbindung an die A 81 nicht aufwändig.
<b>Besuchs-Möglichkeiten</b>	Besuche von Angehörigen und Rechtsanwälten wären aufgrund der Lage im Zentrum des Zuständigkeitsbereichs der Landgerichte Hechingen, Konstanz, Waldshut-Tiengen und Rottweil und der guten Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr und durch die Anbindung an die A 81 nicht aufwändig.

<b>Weiterbeschäftigung Mitarbeiter bestehender Gefängnisse</b>	Nach dem Bau der neuen JVA sollen mehrere kleinere Gefängnisse geschlossen werden, darunter die JVA Waldshut. Eine sozialverträgliche Weiterbeschäftigung der Mitarbeiter der JVA Waldshut wäre möglich.
<b>8. Strukturpolitik</b>	
<b>Stadt Rottweil</b>	<p>In der Gemeinde Rottweil leben 24.440 Menschen. Sie weist eine Bevölkerungsdichte von 341 Einwohner/km<sup>2</sup> auf. Der Anteil der Ausländer liegt bei 10,5 %. Das Durchschnittsalter beträgt 43,6 Jahre. Die Zahl der Einwohner ist von 1990 bis 2010 um 6,9 % gewachsen. Für die Jahre 2011 bis 2030 wird ein Bevölkerungswachstum von 1,5 % prognostiziert. Die Zahl der Beschäftigten hat von 2003 bis 2013 um 7,8 % zugenommen. Der Schuldenstand der Gemeinde lag bei 1.677 €/Einwohner (Stand: 2012).</p> <p>Der Haushaltsausgleich gelingt selbst in guten konjunkturellen Phasen meist nur durch eine Entnahme aus den Rücklagen. 2015: Rund eine Million Euro.</p> <p>In der regionalen Siedlungsstruktur erfüllt Rottweil die Funktion eines Mittelzentrums und hat damit die Aufgabe weitere Gemeinden im Verflechtungsraum mit Gütern und Dienstleistungen zu versorgen. Als Mittelzentrum bzw. Standort eines vielfältigen Angebots an höherwertigen Einrichtungen und Arbeitsplätzen soll Rottweil so entwickelt werden, dass es den spezialisierten Bedarf des Mittelbereichs decken kann. Die dauerhafte Sicherung der justiznahen Arbeitsplätze leistet für Rottweil einen wichtigen Beitrag zu seiner zentralörtlichen Funktion und entspricht damit den Vorgaben aus dem Landesentwicklungsplan 2002 sowie dem Regionalplan 2003.</p> <p>Rottweil hat seit 1975 das „Sondergebiet SO – BAWÜ – Landesreinrichtung am Stallberg – Justizvollzugsanstalt“ zum Bau einer JVA im Flächennutzungsplan vorgesehen und damit auf eine Erweiterung seines Industrie- und Gewerbegebietes „Saline“ verzichtet.</p>
<b>Landkreis Rottweil</b>	<p>Im Landkreis Rottweil leben 135.553 Menschen. Er weist eine Bevölkerungsdichte von 176 Einwohner/km<sup>2</sup> auf. Der Anteil der Ausländer liegt bei 7,1 %. Das Durchschnittsalter beträgt 43,5 Jahre. Die Zahl der Einwohner ist von 1990 bis 2010 um 4,7 % gewachsen. Für die Jahre 2011 bis 2030 wird ein Bevölkerungsrückgang von 1,5 % prognostiziert. Die Zahl der Beschäftigten hat von 2003 bis 2013 um 6,9 % zugenommen. Die Arbeitslosenquote lag bei 3,3 % und der Schuldenstand</p>

	des Landkreises lag bei 912 €/Einwohner (Stand: 2012).
<b>Nutzen</b>	<p>Ca. 200 bis 250 Arbeitsplätze; die Beschäftigten werden sich in der Regel um eine Wohnung am JVA-Standort bemühen; die Anzahl der Haftplätze wird auf die Einwohnerzahl angerechnet mit Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich;</p> <p>Die Ansiedlung der JVA in Rottweil führt zu einer Stärkung des Justizstandorts u.a. durch den allgemeinen Bedeutungsgewinn und die Ansiedlung der Strafvollstreckungskammer. Letzteres geht einher mit zusätzlichen Richterstellen und Servicepersonal. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung ist von Synergieeffekten auszugehen. Ein weiterer Nutzen liegt in der Sicherung der bestehenden justiznahen Arbeitsplätze z.B. Rechtsanwälte, Bewährungshelfer etc.)</p>
<b>Wirtschaft</b>	<p>Beim Bauunterhalt der JVA besteht die Möglichkeit, dass örtliche bzw. regionale Betriebe im Rahmen von Ausschreibungen zum Zuge kommen; auch Lieferungen und Leistungen, die für den laufenden Betrieb benötigt werden, können über Ausschreibungen auf örtliche/regionale Betriebe entfallen.</p> <p>Die Stadt Rottweil gehört zu strukturwachen Wirtschaftsräumen: In der Kernstadt und den Teilorten ist ausdrücklich die ELR-Förderung von gewerblichen Vorhaben im Schwerpunkt Arbeiten möglich. Rottweil verfügt über ein unterdurchschnittliches Gewerbesteueraufkommen im Vergleich zu anderen Mittelzentren im Land Baden-Württemberg. Der Abwanderung junger Menschen in die Verdichtungsräume kann mit der Ansiedlung einer JVA und den daraus entstehenden Sekundäreffekten entgegengewirkt werden. Damit kann auch der Rückgang der Erwerbsbevölkerung gebremst werden.</p> <p>Eine neue JVA generiert zukunftssichere und attraktive Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst. Darüber hinaus werden die vorhandenen Arbeitsplätze in der Justizvollzugsanstalt und am Justizstandort Rottweil (derzeit rund 650 Beschäftigte) gesichert.</p>
<b>Konversion</b>	Nicht möglich.
<b>9. Gesellschaftliche Akzeptanz</b>	
<b>Traditioneller Justiz- und Polizeistandort</b>	Rottweil ist seit dem Mittelalter ein traditionsreicher Justizstandort. Heute sind Amts- und Landgericht mit der Staatsanwaltschaft, aber auch die Kriminalpolizeidirektion,

	Anwaltskanzleien und weitere im Umfeld angesiedelte Dienstleister fester Bestandteil eines regional bedeutsamen Clusters im Bereich der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Rottweil übernimmt hier für die gesamte Raumschaft in seiner zentralörtlichen Funktion als Mittelzentrum eine wichtige und gerade auch von den Bürgern im ländlichen Raum sehr geschätzte Position als verlässlicher Garant für ein Leben in Sicherheit und rechtsstaatlicher Ordnung wahr.
<b>Gefängnisstandort und weitere Einrichtungen sind akzeptiert</b>	Rottweil lebt seit vielen Jahren mit dem Gefängnis mitten in der Stadt und darüber hinaus mit einer großen psychiatrischen Heileinrichtung. Rottweil steht für eine Zivilgesellschaft, die sich seit vielen Jahren diesen besonderen Aufgaben gestellt hat und gelernt hat, damit umzugehen.
<b>Ehrenamtliches Engagement im Justizwesen</b>	Eine engagierte Gefängnisseelsorge, der Bewährungshilfverein und weitere Einrichtungen wie die „Neustart GmbH“ sorgen für das passende Umfeld, um eine erfolgreiche Resozialisierung zu gewährleisten.
<b>BÜRGERDIALOG I: <u>www.jvarottweil.de</u></b>	Diskussions- und Informationsplattform, die sowohl Befürwortern wie Kritikern die Möglichkeit bietet, ihre Meinung zu artikulieren und miteinander zu diskutieren. Beiträge der Presse und aus den Sozialen Medien werden dokumentiert, um allen einen Überblick über den Stand der Diskussion zu bieten. Ziel ist größtmögliche Transparenz und Beteiligung aller Interessierten am Verfahren.
<b>BÜRGERDIALOG II: Nachbarkommunen</b>	Die Stadtverwaltung Rottweil hat den Nachbargemeinden angeboten, im jeweiligen Gemeinderat über die Planungen zur JVA zu informieren und ins Gespräch zu kommen. Teilnahme der Verwaltungsspitze an den Ratssitzungen in Dietingen (18.5.) und Villingendorf (20.5.).
<b>BÜRGERDIALOG III: Runder Tisch</b>	Runder Tisch am 21. Mai 2015 mit Vertretern der Stadt, des Landes, des haupt- und ehrenamtlichen Justizwesens in Rottweil, der Bürgerinitiative „Neckarburg ohne Gefängnis“ sowie der Naturschutzverbände. Diese Einrichtung soll fester Bestandteil des Planungsverfahrens werden, um mithilfe weiterer Arbeitskreise und Workshops Bürgern Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten und die gesellschaftliche Akzeptanz weiter zu fördern.
<b>BÜRGERDIALOG IV: Bürgerversammlung</b>	Bürgerversammlung am 21. Mai 2015, die auch den Nachbarn aus den Umlandgemeinden offen stand. In der Versammlung zeichnete sich eine Mehrheit für den JVA-Standort Rottweil am „Esch“ ab. Standortkritiker hatten

	breiten Raum, ihre Bedenken vorzutragen und Fragen an die Verantwortlichen der Stadtverwaltung und der Landesregierung zu stellen. Bürgerversammlungen sollen prozessbegleitend auch künftig bei Bedarf einberufen werden.
<b>BÜRGERDIALOG V: Gemeinderat</b>	Der Gemeinderat hat sich stets einhellig für den JVA-Standort Rottweil ausgesprochen und mit großer Mehrheit auch das kommunalpolitische Einvernehmen für den Standort „Esch“ erteilt. Eine große Zahl von Stadträten wirbt aktiv für den Standort mit der Aktion „JvA“ (Buttons und große Plakate im Stadtgebiet, Stand auf dem Wochenmarkt).
<b>BÜRGERDIALOG VI: Bürgerinitiative „Neckarburg ohne Gefängnis“</b>	Die Bürgerinitiative spricht sich nicht gegen ein Gefängnis in Rottweil, sondern gegen den Standort „Esch“ wegen der Nähe zum Natur- und Naherholungsgebiet bei der Neckarburg aus. Die Initiative beteiligte sich sowohl am Runden Tisch als auch an der Bürgerversammlung mit eigenen Beiträgen, informiert auf dem Wochenmarkt und über eine eigene Webseite <a href="http://www.neckarburg-ohne-gefaengnis.de">www.neckarburg-ohne-gefaengnis.de</a> . Zudem werden Unterschriften für ein Bürgerbegehren gegen den Standort „Esch“ gesammelt.
<b>Bedienstete pro JVA- Standort Rottweil</b>	Eine deutliche Mehrheit der Bediensteten hat sich in einer internen Umfrage des Bundes der Strafvollzugsbediensteten für den Standort Rottweil ausgesprochen. Angeführt wurden kürzere Anfahrtswege vom bisherigen Wohnort oder weiche Standortfaktoren am neuen möglichen Wohnort Rottweil (Schulen, Kultur- und Freizeitangebote etc.).
<b>Berichterstattung in den Medien</b>	Die örtlichen Medien berichten umfassend und differenziert über das Thema „JVA-Standortsuche“. Die Bürgerschaft ist entsprechend gut informiert und beteiligt sich auch über zahlreiche Leserbriefe an der Diskussion.
<b>10. Perspektive für Rottweil</b>	
<b>Sanfter Tourismus und Umweltbildung</b>	Bei einer Ansiedlung der JVA im Gewann „Esch“ hat die Stadt angekündigt, zugleich das Neckatal als Naherholungsgebiet zu stärken und im Sinne des sanften Tourismus zu erschließen. Kern des Konzepts ist eine Verlagerung des Neckatalradwegs vom „Esch“ ins Tal. Hierbei kann zudem über Projekte im Bereich Umweltbildung der Neckar mit den Umlaufbergen erfahr- und erlebbar gemacht werden.
<b>Ausblick für Rottweil</b>	Durch die Ansiedlung des Leuchtturmprojektes „ThyssenKrupp Testturm“ in Rottweil hat die Stadt an landesweiter Ausstrahlungs- und Innovationskraft gewonnen.

Den Gedanken der Weltoffenheit möchte die Stadt Rottweil weiterverfolgen und auf zivilgesellschaftliche Verantwortung im Rahmen des Projektes „JVA Rottweil“ übertragen. Ziel ist es, mit der JVA Rottweil selbstbewusst und öffentlichkeitswirksam nach Außen zutreten. Dabei sollen zukunftsweisende Ansätze in architektonischer Hinsicht, aber auch Innovationen hinsichtlich der Integration der JVA ins gesellschaftliche Leben auf städtischer Ebene gefördert und umgesetzt werden.